

**Ausschreibung der Stelle der hauptamtlichen Bürgermeisterin/
des hauptamtlichen Bürgermeisters der
Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck**

In der Stadt Osterwieck ist die Stelle

der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters (m/w/d)

durch Direktwahl ab dem 01.12.2021 neu zu besetzen.

In der Stadt Osterwieck wohnen ca. 11.000 Einwohner in 14 Ortschaften. Das Gebiet der Stadt umfasst 220 km² im überwiegend landwirtschaftlich geprägten nördlichen Harzvorland. Die Städte Braunschweig, Goslar, Halberstadt und Wernigerode sind in ca. 30 Minuten mit dem PKW zu erreichen. Die Stadt ist kreisangehörige Gemeinde des Landkreises Harz.

Die Direktwahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters findet am 26. September 2021 statt. Eine eventuell erforderliche Stichwahl findet am 17. Oktober 2021 statt. Die Amtszeit beträgt sieben Jahre.

Die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister leitet die Verwaltung der Stadt in eigener Zuständigkeit nach den Zielen und Grundsätzen der Kommunalverfassung und des Stadtrates und im Rahmen der zur Verfügung gestellten Mittel.

Sie/Er wird von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Osterwieck in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt.

Sie/Er wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung erfolgt nach der Kommunalbesoldungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der Besoldungsgruppe A 16.

Bewerber/innen müssen am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet haben und dürfen das 67. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten und die nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind darüber hinaus nicht wählbar, wenn ein derartiger Ausschluss oder Verlust nach den Rechtsvorschriften des Staates besteht, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen. Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit müssen vorliegen. Auf die Hinderungsgründe gemäß § 62 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt wird hingewiesen.

- Die Bewerbung für die Wahl zur Bürgermeisterin oder zum Bürgermeister muss von mindestens 98 der Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet

sein. (Formblätter dazu sind im Wahlbüro der Stadtverwaltung kostenlos erhältlich.) Bewerber/innen müssen somit 98 Unterstützungsunterschriften beibringen.

- Bewerber/innen, die am Tage der Bestimmung des Wahltages durch Parteien oder Wählergruppen unterstützt werden, welche im Deutschen Bundestag, im Landtag des Landes Sachsen-Anhalt oder im Stadtrat der Stadt Osterwieck durch eigene Wahlvorschläge vertreten sind, sind von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften befreit.
- Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die sich zur Wahl bewerben, haben mit der Bewerbung eine Versicherung abzugeben (nach Muster der Anlage 8b zu § 38a der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt), dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen oder in Folge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Für die Einreichung der Bewerbung gelten die Bestimmungen des § 30 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt und der §§ 38a und 39 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt.

Bewerbungen mit den erforderlichen Unterlagen (Unterstützungsunterschriften oder Unterstützungserklärung einer Partei oder Wählergruppe, Wählbarkeitsbescheinigung, eidesstaatliche Versicherung für Wahlbewerber anderer Mitgliedsstaaten der EU) sind schriftlich innerhalb der Einreichungsfrist an die

Stadt Osterwieck

Wahlbüro

Am Markt 11

38835 Osterwieck

zu richten.

Die Einreichungsfrist beginnt am Tag nach der Stellenausschreibung und endet am 30.08.2021 um 18.00 Uhr. Später eingegangene Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Bewerbung kann nur innerhalb dieser Frist zurück genommen werden.